

Was ist zu tun?

Sie haben Interesse an einer Veränderung und Entwicklung Ihrer Lebenssituation und wollen dabei unterstützt und begleitet werden? Dann können Sie folgendes tun:

- * Zunächst nehmen Sie schriftlich oder telefonisch Kontakt mit uns auf.
- * Im persönlichen Gespräch werden Art und Umfang der Unterstützung besprochen und dazu gemeinsam ein Hilfeplan erstellt.

Der Kostenträger der ambulanten Eingliederungshilfe („Ambulant Betreutes Wohnen“) ist nach den §§ 53 ff des Sozialgesetzbuches XII in der Regel der Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Bei der Beantragung des „Ambulant Betreuten Wohnens“ sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

Anlaufstellen der Suchtberatung KRH Viersen e.V. - Betreutes Wohnen - Kreis Viersen

Zentrale Viersen-Dülken

Kreuzherrenstraße 17 - 19

41751 Viersen

Telefon: 02162 / 9511 - 0

Fax: 02162 / 9511 - 50

E-Mail: zentrale@krh-online.de

Website: www.krh-online.de

Ambulant Betreutes Wohnen

Dezentral

Lange Str. 79 - 83

41751 Viersen

Telefon: 02162 / 9511 - 61

Fax: 02162 / 9511 - 95

E-Mail: zentrale@krh-online.de

Ambulant Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften

Düsseldorfer Str. 27 + 33

41749 Viersen

Telefon: 02162 / 103 - 5920

Fax: 02162 / 103 - 4556

E-Mail: zentrale@krh-online.de



**Suchtberatung
für den Kreis
Viersen**

**Ambulant
Betreutes
Wohnen**

Für wen ist das Angebot?

Das „Ambulant Betreute Wohnen“ bietet Hilfen für Menschen, die aufgrund einer schon länger anhaltenden Abhängigkeitserkrankung Unterstützung bei der Bewältigung der unterschiedlichen Ursachen und Folgen wünschen.

Wo bieten wir Hilfe an?

Unser Angebot richtet sich an abhängigkeits-erkrankte Menschen aus dem Kreis Viersen, die:

- * in ihrer eigenen Wohnung leben,
- * in einer Wohnung leben, die von der Suchtberatungsstelle vertraglich zur Nutzung überlassen wird,
- * in einer Wohngemeinschaft der Suchtberatungsstelle leben.

Die Unterstützung des „Ambulant Betreuten Wohnens“ kann aufsuchend im unmittelbaren Lebensumfeld, in den Räumen der Suchtberatungsstelle und begleitend in wichtigen weiteren Zusammenhängen angeboten werden.

Was bietet „Ambulant Betreutes Wohnen“?

Auf der Grundlage einer mit Ihnen gemeinsam zu entwickelnden „individuellen Hilfeplanung“ wird zunächst der gewünschte und notwendige Unterstützungsbedarf ermittelt.

Dieser Bedarf bezieht sich in aller Regel auf die von der Abhängigkeitserkrankung betroffenen Lebensbereiche:

- * des alltäglichen Lebens (Wohnen, Haushaltsführung, Behördenangelegenheiten etc.),
- * der Arbeit und der Beschäftigung (Tagesstrukturierung etc.),
- * der sozialen Kontakte und Beziehungen,
- * der Freizeit und
- * der Gesundheit.

Unter Berücksichtigung Ihrer Fähigkeiten wollen wir Sie durch das „Ambulant Betreute Wohnen“, dabei begleiten, ein weitestgehend unabhängiges und eigenständiges Leben zu erhalten bzw. wieder zu erlangen.

Wer unterstützt Sie?

Die Suchtberatung Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V. hält seit 1979 Angebote für Menschen mit einer Suchtproblematik und deren Angehörige vor. Seit 1994 bietet sie auch das „Ambulant Betreute Wohnen“ an.

Innerhalb des „Ambulant Betreuten Wohnens“ arbeiten Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Kompetenzen. Damit ist es möglich, Ihre unterschiedlichen Wünsche, Bedürfnisse und Zielsetzungen und deren Umsetzung vielfältig zu unterstützen und zu begleiten.

Innerhalb des Bereiches „Ambulant Betreutes Wohnen“ sind:

- * Altenpflegerische,
- * gesundheits- und krankenflegerische,
- * handwerkliche,
- * hauswirtschaftliche,
- * sozialarbeiterische und
- * sozialtherapeutische

Berufsgruppen und deren Erfahrungen zusammengefasst.

Des Weiteren arbeiten wir eng mit anderen Anbietern des „Ambulant Betreuten Wohnens“, der ambulanten und stationären Suchtkrankenhilfe und relevanten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitsdienstes zusammen.